

Kammerbeitrag 2012 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 22.12.2011
Fundstelle: Brem.ABl. 2011, 1591

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 10. November 2011 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2012 0,15 v.H. des monatlichen Arbeitslohnes.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 22. November 2011 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 24. November 2011

Vorstand der
Arbeitnehmerkammer Bremen